

Rudolf Hiestand, Kardinalbischof Matthaeus von Albano, das Konzil von Troyes und die Entstehung des Templerordens, Zeitschrift für KG 99 (1988) S. 295–325, arbeitet Forschungsansätze von Rudolf Hüls aus und weist in methodisch eleganter Weise schlüssig nach, daß das Konzil von Troyes, welches die Templerregel beschloß, nicht im Januar 1128, sondern im Januar 1129 stattfand. Dann aber tagte das Konzil zur Zeit des Patriarchen Stephan von Jerusalem, dessen Nennung im Vorwort der Regel nun nicht mehr verdächtig ist, womit Schnürers an sich bestechender These von einer Überarbeitung der Regel durch Stephan im Jahr 1130 der Boden entzogen ist. Von dem neuen Konzilsdatum aus zurückrechnend, ergibt sich die hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Templerorden auf der Reichsversammlung in Nablus im Januar 1120 gegründet wurde. Diese beendete, wie man seit einiger Zeit weiß (DA 39, 287), den Investiturstreit im Königreich Jerusalem. Jetzt wird ihre Bedeutung noch größer. Deshalb sei, *pace* Hiestand (freilich auch *pace* Mayer), ihr Datum korrigiert vom 23. auf den 16. Januar 1120, denn bei Mansi 21, 262 ist statt *a. inc. 1120, a. reg. 2, a. patr. 7, 10 Kal. Feb.* (= 23. Januar) zu lesen: *a. reg. et. patr. 2, 17 Kal. Feb.* = 16. Januar, was das bisher falsche Patriarchatsjahr endlich richtigstellt. Der scharfsinnige Hinweis wird B. Kedar (Jerusalem) verdankt.

H. E. M.

Rudolf Hiestand, Ein neuer Bericht über das Konzil von Antiochia 1140, *Annuaire de l'histoire des conciles* 20 (1988) S. 314–350, analysiert einen von ihm bereits in Vorarbeiten zum *Orient pontificus* 3, 160 n° 46 erstmals edierten ausführlichen, freilich nicht vollständig erhaltenen Bericht über jenes Konzil, das die letzten Bestrebungen der Kirche von Antiochia auf eine romunabhängige Stellung mit der Absetzung des Patriarchen Radulf von Domfront erstickte. Auch Wilhelm von Tyrus schildert die Synode ausführlich, aber wesentlich freundlicher als Radulf. Der neue Bericht ist dagegen unverhüllt feindselig. Das eigentlich Interessante daran ist der Einblick in die Prozedur des kirchlichen Prozesses im 12. Jh. Als möglicher Verfasser wird der jerusalemitanische Patriarchenkanzler Balduin erwogen.

H. E. M.

Ludwig Falkenstein, Etienne de la Chapelle als Vertrauter Ludwigs VII. und Delegat Alexanders III., *Archivum Historiae Pontificiae* 26 (1988) S. 375–392, skizziert als Nebenergebnis seiner Beschäftigung mit dem Briefcorpus der Hs. Arras, Bibl. Munic. 964 die Tätigkeit Etiennes de la Chapelle in den Jahren 1160–1172, der als Bischof von Meaux und Erzbischof von Bourges bevorzugter delegierter Richter Alexanders III. in Mittelfrankreich war und eine bedeutende Rolle im Becket-Konflikt spielte.

D. J.

Frank Barlow, Thomas Becket, London 1986, Weidenfeld and Nicolson, XII u. 334 S., 42 Abb., £ 14,95. – Seit langem fehlt eine größere wissenschaftliche Biographie Becket's; zwar hat es mehrere Monographien über Aspekte des großen Streites gegeben, aber weder die Monographie Forevilles (1942) über die Kirchenpolitik Heinrichs II. noch die biographische Skizze von David Knowles (1970) konnten diese Lücke ganz füllen. Das Problem liegt in der Unübersichtlichkeit der Materie (vor allem in der großen Masse zeitgenössischer Quellen, die sieben Bände der *Rolls Series* füllen), in dem unbefriedigenden Zustand der Quelleneditionen, aber auch und vielleicht in erster Linie in den Schwierigkeiten die Becket's Persön-